

Interpolationen doch zum Urtext gehören, dass B wie C verkürzende Ableitungen darstellen, und A der älteste Text ist, dass ich also Recht habe, und der schöne und so bequeme Grundsatz von dem höheren Alter der kürzeren Texte falsch ist. Gottfried wird sich durch dieses Urteil um so eher bekehren lassen, als es augenscheinlich durch keinerlei Parteinahme für meine Person bestimmt ist, vielmehr ist gerade die andere Seite bei der Widerlegung ihres Irrtums mit ausgezeichnete Höflichkeit behandelt, während der Begründer des Systems, dem Godefroid bestimmen muss, schon froh sein kann, ihm das Beweismaterial für die richtige Textbestimmung liefern zu dürfen, das er sich in seiner Harmlosigkeit aneignet, ohne die Quelle immer anzugeben. Zur besonderen Freude gereicht es mir aber damit durch die Tat bewiesen zu sehen, dass er selbst anscheinend das Vertrauen auf die Richtigkeit meiner These hat, das ich nach seiner neckischen Aeusserung nicht gehabt haben soll. Noch zahlreiche andere Proben seines guten Geschmacks darf ich als Dank dafür hinnehmen, ihm den richtigen Weg gewiesen zu haben. Gehörten nun die sachlich anfechtbaren Abschnitte wirklich zum Urtext, deren Auslassung die späteren Uebearbeitungen ihre Bedeutung verdankten, dann musste die Legende der h. Genovefa auch auf katholischer Seite preisgegeben werden, wie sie es auf protestantischer¹ schon war. Diesen Schritt konnte natürlich der Verf. des Werkes über Clovis nicht tun, welches unter dem Scheine der Kritik schliesslich doch dem ganzen Legendenkehricht liebevolle Unterkunft gewährt, den man hier auf das sorgfältigste zusammengefasst findet. Der Fortschritt in der Hss.-Kritik musste also durch einen eben so grossen Rückschritt² in der sachlichen Kritik ausgeglichen werden, damit die h. Genovefa bestehen konnte. So trat denn Godefroid gleichzeitig mit der verblüffenden Erklärung in die Oeffentlichkeit, es sei nicht anstössig, wunderlich und ungereimt, was Gottfried noch im Jahre vorher also bezeichnet hatte, und dessen Urteil schien völlig vergessen. Seine Besprechung wird man in Godefroid's Literatur-Nachweisen (S. 14) über das Künstlesche Buch vergeblich suchen, und fast scheint er sich des deutschen Namensvetters zu schämen, dessen

1) Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche VI³, 515 f.; vgl. XXIII³, S. 551. 2) Vgl. meine kurze Anzeige der Kurth'schen Schrift in N. A. XXXIX, S. 215.